

30. Juli 2012

Kommunale Wohnungsvermittlung statt Maklergebühren im Land Bremen

Neben dem Recht auf Arbeit ist auch das Wohnen ein Grundrecht der Menschen.

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben und des Herunterfahrens des sozialen Wohnungsbaus, wird am Grundbedürfnis Wohnen mittlerweile gut verdient. Das wird insbesondere im Segment günstiger Mietwohnungen ersichtlich. Der drastische Mangel an bezahlbaren Wohnraum insbesondere in der Stadtgemeinde Bremen eröffnet Maklern, Investoren und Vermietern die Möglichkeit, ausgerechnet von Menschen, die ohnehin in prekären Verhältnissen oder an der Armutsgrenze leben, überhöhte Mieten, Renditen und überflüssige Provisionen Höhe abzuschöpfen. Längst gehören die Gewinnspannen im Immobiliensektor zu den höchsten auf den deregulierten Märkten.

Untersuchungen des Immobilienmarkts haben gezeigt, dass über die Hälfte der Wohneinheiten in norddeutschen Ballungsgebieten über einen Makler vermittelt werden. Die Kosten für Maklerprovisionen bei der Vermittlung von Mietwohnungen betragen in Bremen und Bremerhaven inzwischen bis zu zwei Monatsnettokaltmieten plus Umsatzsteuer – Kosten, die letztlich die Mieterinnen zu tragen haben. Angesichts der teilweise dramatischen Situation des Mangels an bezahlbaren Wohnungen, der damit einhergehenden Mietsteigerungen und der unangemessen hohen Maklergebühren, sollten die Erfahrungen anderer Großstädte aufgegriffen werden, die eine kommunale Wohnungsvermittlung betreiben. Duisburg zum Beispiel erhebt für die Inanspruchnahme solch einer Vermittlungsstelle eine einmalige Gebühr von 26 Euro bei Personen ohne Wohnberechtigungsschein, von 16 Euro bei Personen mit einem B-Schein, 11 Euro bei Erwerbslosen, Auszubildenden, SchülerInnen und StudentInnen. Wer Leistungen der Grundsicherung oder ALG II bezieht, zahlt nichts.

Die günstige bzw. kostenfreie Inanspruchnahme einer kommunalen Wohnungsvermittlung würde insbesondere denjenigen Wohnungssuchenden nutzen, die sich die Gebühren der Makler nur schwer oder gar nicht leisten können.

Für den Erfolg einer kommunalen Wohnungsvermittlung ist es wichtig, möglichst viele Vermieterinnen und Vermieter von frei finanzierten Wohnungen zu gewinnen, ihre Wohnungen statt über Makler über die für sie kostenfreie kommunale Wohnungsvermittlung zu vergeben.

Die Praxis der Vergabe von geförderten Wohnungen über die Wohnungsämter bleibt von der Errichtung einer kommunalen Wohnungsvermittlung unberührt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ein kommunales Wohnungsvermittlungssystem für frei finanzierte Wohnungen einzurichten und in entsprechender Weise zu bewerben;
2. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, sich hinsichtlich der Erhebung von Gebühren am Modell der Stadt Duisburg zu orientieren und dabei insbesondere die Bezieherinnen von ALG II bzw. Grundsicherung freizustellen.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/kommunale-wohnungsvermittlung-statt-maklergebuehren-im-land-brem>